



Für eine klassenfreie, solidarische Arbeitsgesellschaft in marktwirtschaftlicher Ordnung (Teil 2)

Von Hans Ludwig

IV. Die Grundelemente einer Sozialreformstrategie, die die CareArbeit integriert:

1. Verlagerung der familienpolitischen Leistungen in die Versicherungsgemeinschaft

Wir brauchen eine Verstetigung und auf Dauer sichere Konzeption der Familienpolitik, die nicht bei jedem Regierungswechsel ideologisch hinterfragt wird. Junge Menschen, die Familie mit Kindern gründen und sich eine eigene berufliche Existenz aufbauen und ihre Wohnsituation auf Dauer sichern wollen, brauchen verlässliche Strukturen, in die hinein sie ja lebenslang investieren. Für diese Aufgabe bietet sich die Versicherungsgemeinschaft, die ein elementares Interesse daran hat, ihre umlagefinanzierten Leistungen durch eine verlässliche Bevölkerungsstruktur garantieren zu können. Max Wingen nannte das eine „bevölkerungsbewusste Familienpolitik“.

2. Einführung der Bürgerversicherung

Es geht um eine Umstellung der sozialen Sicherung weg von ihrer Familienbezogenheit hin zu einer individuell auf die einzelnen Erwerbstätigen und ihre Arbeit gründende soziale Sicherung. Gerecht ist also nicht mehr der Familienlohn, sondern der jedem und jeder Erwerbstätigen entstehende Anspruch auf ein existenzsicherndes Einkommen durch Arbeit, und dazu eben auch die gesellschaftliche Anerkennung der CareArbeit in den privaten Familienhaushalten.

Maßgebend ist dann die Verpflichtung zur Beitragsleistung aller Einwohner bis zur Beitragsbemessungsgrenze. (Zur Zeit in der Kranken- und Pflegeversicherung bei € 62.100 jährlich. In der Renten- und Arbeitslosenversicherung sind es jährlich € 90.600 im Westen und € 89.400 im Osten).

- Beamte erhalten dann eine gesetzliche Rente, die ihren Besitzstand absichert, dafür zahlen die jeweils aktiv tätigen Beamten Beiträge, die zur Finanzierung dieser Renten dienen.
- Dasselbe gilt für Selbständige, Freiberufler, etc. wobei für die Vergangenheit durchschnittliche Einkommen zugrundegelegt werden, also z.B. € 4.000,- pro Monat.
- Erziehende und Pflegenden in den privaten Haushalten können optieren, entweder erhalten sie Renten in Höhe der bisherigen

Hinterbliebenenrente, oder sie rekonstruieren ihre Erwerbsbiografie neu und machen Zeiten eigener außerhäuslicher Arbeit incl. der evtl. ausgezahlten Arbeitnehmerbeiträge in der Rentenversicherung, Zeiten der Kindererziehung, der Pflege von nahen Angehörigen geltend. Zeiten in einer Ehe ohne entsprechende gesellschaftliche Arbeit werden dann hälftig zwischen den Ehegatten geteilt, wie es bisher schon bei Ehescheidungen und dem seit 2002 geltenden Rentensplitting geschieht.



© Christiane Pfohlmann

3. Unternehmensverfassungen für alle produzierende Unternehmen

Es gilt, vier Unternehmenstypen zu unterscheiden:

- Die privaten Haushalte, in denen 2/3 unserer produktiven Arbeit, d.h. unseres Wohlstandes, geleistet werden (Zeitverwendungsstudien des Stat. Bundesamtes) und die bisher auch von den Wirtschaftswissenschaften nur als Stätten des Konsums betrachtet werden. Sie müssen auch als Stätten der Produktion unseres Wohlstandes in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einbezogen werden. Diese müssen sich zwar – und darin unterscheiden sie sich von den drei anderen Typen – im zeitlichen Ablauf mit der Entwicklung der Familien anpassen, vielleicht sogar verschwinden, aber das ändert nichts an ihrer zentralen Bedeutung

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt

Kindeswohl 2024	Seite 8	Antrag Satzungsänderung	Seite 8
Einladung zur Mitglieder-Jahresversammlung	Seite 8	Stressrisiko bei Krippenbetreuung	Seite 9

Fortsetzung von Seite 1

für die volkswirtschaftliche Produktion. Sofern hier Arbeiten von Menschen im erwerbsfähigen Alter verrichtet werden, die deshalb und insoweit kein außerhäusliches Erwerbseinkommen erzielen (Erziehung, Pflege, Bildung, Gesundheit) müssen sie vergleichbares Bruttoeinkommen erzielen. Zur Würde dieser Arbeit gehört, dass sie mit ihren Ergebnissen auch zur staatlichen Finanzierung und zur sozialen Sicherung insgesamt beitragen kann. Das jüngste Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur rechtlichen Bewertung der Arbeit in den Haushalten durch ausländische Pflegekräfte hat hier endlich die notwendige Klarheit geschaffen.

- Die privaten Träger von Einrichtungen, die gesellschaftlich finanzierte Dienste erbringen und die sich deshalb nicht am Markt orientieren müssen (Krankenhäuser, Senioren-Residenzen und Altenheime, Pflegeeinrichtungen, auch Schulen, Kitas und Kindergärten, kommunale Eigenbetriebe). In diesen ständig wachsenden Einrichtungen muss normales deutsches Arbeitsrecht gelten. Verbindliche Tarifverträge, Betriebsverfassung und Mitwirkungsrechte der Bewohner dieser Einrichtungen sind Voraussetzung für ihre staatliche Finanzierung. Damit Bewohner und sonstige Betroffene sich bei rechtlichen Konflikten besser wehren können, müssen die bestehenden freiwilligen Schlichtungsverfahren verbindlich gemacht werden.
- Die Marktunternehmen, die nur noch als juristische Personen am Markt agieren dürfen. Damit ist ihre generationenübergreifende Existenz gesichert, ihre Finanzierung durch Zugang zum Eigenkapitalmarkt auch für die Arbeitnehmer möglich, womit viele Probleme, die zu ihrem Verschwinden (z.B. durch Verkauf an Konkurrenten, insbesondere, wenn die Nachfolgefrage in der Familie scheitert) führen, wegfallen. Entscheidend ist diese Regelung dafür, dass endlich alle an der Finanzierung der Unternehmen beteiligt werden können und damit die eigentliche Ursache für den bestehenden Kapitalismus und den Ausschluss der Arbeitnehmer vom haftenden Eigenkapital ihrer Unternehmen beseitigt wird. Mit dieser Möglichkeit wäre auch die notwendige Erhöhung der Masseneinkommen gegen die Exportüberschüsse möglich, weil mittelständische Familienbetriebe diese Einkommen nicht auszahlen müssten, sondern zur Verbesserung der Eigenfinanzierung verwenden könnten.
- Staatliche und kommunale Unternehmen: Bleibt noch über die eigentlichen öffentlichen Betriebe neu nachzudenken. Die Corona-Krise hat offenbart, wie sehr bei ihnen noch Nachholbedarf bei ihrer Modernisierung und Leistungsfähigkeit besteht. Wenn wir insgesamt für unsere grundlegende Sozialreformstrategie die Bürgerversicherung brauchen und entscheidende Bereiche der sozialen Vorsorge (wie die gesamte Familienförderung) von der

Politik weg in die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger überführen, dann wird klar, dass auch die Beamten in Zukunft ihre Einkommen und Versorgung über Tarifverträge absichern und ihre Versorgung über die gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeits- und Familiensicherung organisieren müssen. Es wird in einer „klassenfreien Gesellschaft“ nur noch ein Arbeits- und Dienstrecht geben dürfen, über das auch flexiblere Wechselmöglichkeiten zwischen den vier Bereichen möglich gemacht werden können.

Dies alles vorausgeschickt lege ich nun ein Finanzierungs- und Rechenmodell für eine solche Sozialreformstrategie vor. Die Zahlen sind orientiert an den Verhältnissen in der Bundesrepublik, teilweise etwas veraltet und müssten in der Diskussion noch korrigiert werden, was aber in ihren Auswirkungen kaum ins Gewicht fallen dürfte.

V. Modellrechnung für ein Erziehungs-, Pflege-, Gesundheits- und Bildungseinkommen

Grundannahmen:

1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, d. h. im Jahr 1650 Stunden.
2. 50 % der Jahrgänge beginnen mit 16 Jahren eine Lehre im dualen System und gelten damit als erwerbstätig. Weitere 50 % beginnen mit 18 Jahren nach Abitur eine wissenschaftliche Bildung und gelten ab da als erwerbstätig. Der Einfachheit halber gehen wir im Folgenden von einem Beginn der Erwerbstätigkeit mit 17 Jahren aus. Ende der Erwerbstätigkeit ist für alle verbindlich mit 65 Jahren. Bei einem großen Angebot von neuen Arbeitsmöglichkeiten im Care-Bereich kann davon ausgegangen werden, dass bis 65 Jahre gearbeitet wird.
3. Ausgangslage ist die Bevölkerung der Bundesrepublik, hier anhand der Statistik von 2020:

Altersgruppe	Zahl der Einwohner	kumuliert	Status	angepaßt
1-3	2,4	2,4	Privat, Kita	
4-5	1,6	4,00	Kindergarten	
6-17	9,2	13,20	Schulbildung	13,50
18-64	51,14	64,40	Erwerbsarbeit	51,00
Über 64	18,27	83,37	Altersgeldempfänger	19,00
Insgesamt	82,61			83,50

Bevölkerung – Zahl der Einwohner nach relevanten Altersgruppen am 31. Dezember 2020 (in Millionen)

Tabelle 2: Auszahlungen der Bundesagentur für Arbeit und Familien und Arbeitgeber

	Mio €	Mrd. €	Von Arbeitgebern und priv. Haushalten
Kindergeld	6.000 pro Jahr für 13,5 Mio. Kinder	81 Mrd.	
Erziehungseinkommen	7,5 Mio. pro Jahr 48.000	360 Mrd.	
Pflegeeinkommen	2,0 Mio. pro Jahr 48.000	96 Mrd.	
Studierende	2,25 Mio. pro Jahr 48.000	108 Mrd.	
Sonstige soziale Projekte (Frauen- und Männerhäuser, Dorfhelferinnen, Betriebshelfer, etc.)	2,5 Mio. pro Jahr 48.000	120 Mrd.	
Außerdem	7 Mio. induzierte Arbeitsplätze, 48.000 pro Jahr		336 Mrd.
Sachleistungen der Haushalte für Unterkunft + Verpf.	9,5 Mio. x 6.132	./. 58,254 Mrd.	
Zusammen		706,746 Mrd.	336 Mrd.

D.h. es gibt Kindergeld für 13,5 Mio Kinder von € 500,- pro Monat, € 6.000,- pro Jahr = € 81 Mrd.

Es gibt 51 Millionen Erwerbspersonen, davon sind je 1 Mio erwerbsunfähig bzw. freiwillig geringer beschäftigt, so dass Grundlage der Rechnung 49 Millionen Erwerbstätige sind.

18,67 % sind Altersruhegeldempfänger, die im Rahmen der Bürgerversicherung auch alle einheitlich als Rentnerinnen und Rentner geführt werden.

4. Angenommen ist, dass bisher 40 % der Erwerbspersonen nicht erwerbstätig sind, weil sie unbezahlte Familienarbeit leisten, offiziell arbeitslos sind, unbezahlt studieren oder aus anderen Gründen nicht zu den Erwerbstätigen zählen. Diese 40 % bilden das Potential, aus dem die zusätzlichen Arbeitsplätze kommen.

5. Durch die bezahlte Familienarbeit werden 14 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen, weitere 7 Millionen werden durch die wachsende Nachfrage auf dem bisherigen Arbeitsmarkt neu generiert. Insgesamt werden also 21 Millionen Arbeitsplätze für Vollbeschäftigung sorgen.

6. Das Bruttoeinkommen aller Arbeitsplätze ist durchschnittlich mit € 4.000 angenommen. Die bisherigen Arbeitgeberbeiträge werden in einer klassenfreien Gesellschaft den Bruttoeinkommen zugerechnet und daraus bezahlt.

7. Die bisherigen Sozialversicherungsbeiträge von insgesamt 39,20 % können um 40% gesenkt werden, weil 40 % zusätzlich Beschäftigte nun Beiträge zahlen, aber keine zusätzlichen Aufwendungen verursachen, denn sie sind bisher schon über Familienversicherung, Arbeitslosenversicherung und Beihilfen miterfasst. Zusätzliche Absenkungen sind möglich, weil

- In den privaten Haushalten nun Kapazitäten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen vorhanden sind, die die Krankenkasse entlasten. Auch das Problem, dass Krankenhäuser ihre Patienten länger als nötig aufnehmen müssen, weil zuhause keine Betreuung vorhanden ist, kann so entschärft werden. Viele Reha-Maßnahmen können auch zuhause kostengünstiger und menschenfreundlicher organisiert werden.
- In der Pflegeversicherung übernimmt die Bundesagentur die Personalkosten in der häuslichen Pflege und zwar zu regulären tariflichen Bedingungen mit € 4.000,- für 2 Mio angenommene Arbeitsplätze. Bei der Pflegeversicherung entfällt für diese das Pflegegeld für die häusliche Pflege. Da hier in der überwiegenden Anzahl der Fälle die Arbeit mit der Übernahme von Kost und Logis verbunden ist, werden die hierfür üblichen steuerlich zulässigen Pauschalen beim Lohn berücksichtigt. Insoweit beteiligen sich also die Haushalte bei der Finanzierung dieser Einkommen.
- Bei der stationären Pflege werden die Investitionskosten vom Staat bzw. den Kommunen übernommen. Die Pflegeversicherung übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen und die Ausbildungskosten, so dass die Eigenbeteiligung nur noch die Kosten für Unterkunft und Pflege von € 912,- Bundesdurchschnitt trägt.
- In der RV entfallen die Witwen- und Waisenrenten. Die bisher nicht erwerbstätigen Frauen und Mütter erhalten nachträglich ein Optionsrecht: Sie können ihre bisherige Witwenrente behalten, oder sie können nachträglich eine Erwerbsbiografie darstellen, mit der sie eine eigenständige durchschnittliche Altersrente erhalten. In diese Erwerbsbiografie gehen alle eigenen Rentenbeiträge

ein. Außerdem Erziehungszeiten für Kindererziehung bis zum 15. Lebensjahr des jüngsten Kindes sowie Pflegezeiten für nahe Angehörige. Außerdem werden Zeiten, in denen sie nur für den eigenen Ehemann gearbeitet hat, hälftig zwischen den Eheleuten geteilt.

- Bei der bisherigen Arbeitslosenversicherung wird unterstellt, dass diese bei realer Vollbeschäftigung eigentlich entfällt. Es verbleibt allenfalls die Leistung bei friktioneller (freiwilliger) Arbeitslosigkeit. Hier muss aber angemerkt werden, dass eine solche eigentlich nicht versicherbar ist. Außerdem muss die Bundesagentur auch bei der Neuschaffung eines ganzen Arbeitsfeldes in den privaten Familienhaushalten sicherlich mit Maßnahmen der Umschulung und anderen sozialen Ausgleichs- und Eingliederungsmaßnahmen zur Hilfe bereit sein.

Hier haben wir nur die Senkung um 40 % berücksichtigt, es verbleiben also insgesamt 23,52 % von den Beiträgen für die Finanzierung der neuen Bundesagentur für Arbeit und Familien. Kann mehr gesenkt werden, erhöht sich der Finanzierungsspielraum bzw. können die Beiträge für alle weiter gesenkt werden.

Auszahlungen der um neue Aufgaben erweiterten Bundesagentur für Arbeit und Familien lt. Tabelle 2 also insgesamt 706,746 Mrd. €, wenn wir die Sachleistungen der Haushalte für Unterkunft und Verpflegung von den Auszahlungen abziehen.

Einzahlungen bzw. Finanzierung dieser Auszahlungen erfolgen lt. Tabelle 3 durch die Beiträge der Versichertengemeinschaft von 553 Mrd. € sowie die Verrechnung mit bisherigen Auszahlungen im Sozialbudget von insgesamt 108,200 Mrd. €. Außerdem sind staatliche und kommunale Kinderleistungen im Sozialbudget enthalten bei Wohngeld, Sozialhilfe, Beihilfe von insgesamt € 345 Mrd.

Zu diskutieren bleibt, ob die Sachleistungen der privaten Haushalte von insgesamt € 63.772.800.000 für Unterkunft und Verpflegung zum Teil herangezogen werden können.

All dies zusammengefasst, evtl. unter Hinzuziehung der zusätzlichen Einkommenssteuern, ist das Vorhaben voll finanzierbar, ohne den Staatshaushalt zu belasten.

VI. Konsequenzen für die Schuldenbremse

Im Hinblick auf die Schuldenbremse ist ein wichtiger Vorteil dieser neuen Finanzierung, dass den staatlichen Haushalten ein wesentlich höherer Spielraum für neue Investitionen vermittelt wird. Nehmen wir als Beispiel die sogenannten Konvergenzkriterien der Maastrichtverträge:

1. Der Schuldenstand, gemessen am Anteil der Schuldensumme am BSP, darf nicht über 60 % steigen.
2. Die Defizitquote, gemessen am Anteil der Neuverschuldung am BSP darf nicht über 3 % steigen.

Steigt nun das BSP durch die zusätzlichen Einkommen um € 1.101 Mrd., erhöht sich der Finanzierungsspielraum um ca. € 660 Mrd. Werden die Staatsausgaben durch Einsparungen bei den bisherigen Leistungen für Kinder und Familien geringer, verringert sich die Defizitquote. Auch dadurch erhält der Staat mehr Spielraum.

Die Modellrechnung zeigt, dass eine gleichwertige Bruttozahlung der Familienarbeit ohne zusätzliche Staatsverschuldung möglich ist. Jetzt kommt es darauf an, dass sie auch gewollt wird.

Beiträge der Versichertengemeinschaft	49 Mio. x 48.000 x 23,52 %		553.190.400.000
Verrechnung mit bisherigen Staatsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kindergeld und Familienlastenausgleich • Erziehungs- und Elterngeld • Kinder- und Jugendhilfe • Familienzuschläge 	49,6 Mrd. 7,8 Mrd. 47,6 Mrd. 3,2 Mrd.	108.200.000.000
Zusammen			661.390.400.000

Unsere Wahlprüfsteine 2024 – Die Parteien antworten

Familien- und Sozialpolitik betreffen vor allem den Bund, die Länder und die Kommunen. Da jedoch der Erfolg bei der EU-Wahl auch auf die Bundespolitik ausstrahlt und dort gleichzeitig in 8 Bundesländern Kommunalwahlen stattfinden, bei denen die Familienpolitik auch eine Rolle spielt, stellt der Verband Familienarbeit e.V. zur EU-Wahl die nachstehenden Fragen.

Wegen des in Deutschland seit ca. 50 Jahren bestehenden Geburtendefizits belastet heute der Mangel an jungen Arbeitskräften die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und die Funktion unseres Rentensystems. Das ist die direkte Folge einer jahrzehntelangen Politik gegen die Familien. Eltern müssen nach wie vor die Hauptlast der Investition in Kinder tragen, obwohl sie im Alter „im Umlageverfahren“ von den Kindern meist weniger Rente erhalten als Rentner ohne Kinder. Ursache ist, dass der Rentenanspruch sachwidrig fast ausschließlich an Erwerbsarbeit gebunden wird, obwohl die Renten ausschließlich von den Kindern der Rentnergeneration bezahlt werden müssen.

Aktuell ist eine Korrektur dieser familienfeindlichen Politik eine zentrale politische Aufgabe. Das ist für Deutschland besonders wichtig, weil hier das Geburtendefizit ausgeprägter ist als in den meisten anderen Ländern Europas.

Wir fragen deshalb:

1. Wie will Ihre Partei in Zukunft das zu Lasten der Familien bestehende Ungleichgewicht im „Generationenvertrag“ korrigieren?

CDU/CSU: Für den Generationenvertrag in der gesetzlichen Rentenversicherung leisten Familien einen wesentlichen Beitrag. Deshalb ist es für CDU und CSU von zentraler Bedeutung, dass dort die Erziehungsleistung angemessen anerkannt und berücksichtigt wird.

CDU und CSU stehen zu den Kindererziehungszeiten in der Rente, der sog. Mütterrente. Die Kindererziehungszeiten in der Rente wurden unter Unionsgeführten Bundesregierungen in den 80iger und 90iger Jahren eingeführt. Für Eltern von vor 1992 geborenen Kindern wurden sie in den vergangenen Jahren – ebenfalls unter Unionsgeführten Regierungen – in zwei Schritten nochmals deutlich auf 2,5 Entgeltpunkte pro Kind angehoben. Wir setzen uns weiterhin für eine verbesserte rentenrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen sowie für die Anhebung des an den Pflegegrad gekoppelten Pflegepauschbetrags ein.

CDU und CSU setzen sich dafür ein, unsere Sozialversicherungssysteme familien- und

generationengerecht zu gestalten. Der generative Beitrag von Familien soll in den Sozialversicherungssystemen besser berücksichtigt und Eltern insbesondere in der Renten- und Pflegeversicherung entlastet werden.

Grüne: lehnen Beantwortung ab mit der Begründung, die Fragen betreffen nur nationale Themen ohne Bezug zu Europa

SPD: Wir haben in den letzten 20 Jahren viel dafür getan, dass familienbedingte Erwerbsverläufe in der Alterssicherung noch besser als zuvor abgesichert werden. Dazu zählen die Ausweitung der Kindererziehungszeiten auf drei Jahre und die Aufwertung von Rentenansprüchen, die in den ersten 10 Lebensjahren eines Kindes durch Teilzeitarbeit erworben werden (Kinderberücksichtigungszeiten). Die familienbedingten Steuerzuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung sind seit Langem der bei weitem umfangreichste Posten der staatlichen Familienförderung. Das ist eine deutliche Wertentscheidung zugunsten eines gerechten Ausgleichs für Versicherte mit familienbedingten Erwerbseinschränkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

AfD: Die AfD plant eine ganze Reihe von Maßnahmen, um Familien zu entlasten und damit deren herausragende gesellschaftliche Leistung zu würdigen, wie unter anderem:

- Erstattung oder Erlass von 20.000 € Sozialversicherungsabgaben für jedes geborene Kind.
- Familiensplitting analog dem Ehegattensplitting für die Eltern und alle Kinder.
- Ehe-Start-Kredit mit Teilerlass für jedes geborene Kind.

Linke: Die Rentenversicherung hat kein Generationenproblem, sondern ein Gerechtigkeitsproblem: Wenn alle einzahlen, ist die Rente für alle sicher. Wir wollen die GRV zu einer Erwerbstätigenversicherung weiter entwickeln. Das bedeutet, dass alle Erwerbstätigen (also z.B. auch Beamt*innen, Selbständige und Politiker*innen) in die GRV einbezogen werden und entsprechend für alle Erwerbseinkommen Beiträge in die GRV abgeführt werden müssen. Untersuchungen zur Erwerbstätigenversicherung zeigen, dass mit einer solchen Ausweitung die GRV auch auf mittlere Sicht deutlich stabilisiert würde. Die Linke streitet seit langem für die Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung, die nachhaltig vor Kinderarmut schützt und die Familien stärkt. Unsere Kindergrundsicherung besteht aus vier Komponenten. Als Sofortmaßnahme erhöhen wir das Kindergeld auf 328 Euro monatlich. Es erhalten alle Kinder. Kinder aus armen Familien erhalten zusätzlich einen nach Alter gestaffelten Zuschlag bis zu 302 Euro. Außerdem sollen

die tatsächlichen Unterkunftskosten sowie einmaliger und besonderer Bedarf (Klassenfahrten, IT-Ausstattung u. ä.) berücksichtigt werden.

Nicht zuletzt bekennt sich die Linke klar zur Stärkung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und damit zum „Generationenvertrag“. Wir fordern das Rentenniveau von derzeit 48 auf 53 Prozent anzuheben, damit die gesetzliche Rente den erarbeiteten Lebensstandard wieder sichern möge.

Freie Wähler: Wir wollen jungen Menschen ermöglichen, sich auch in der heutigen Zeit bewusst für Kinder, Familie, Lebensgemeinschaft und Ehe zu entscheiden. Deswegen stehen wir für eine kostenfreie Kinderbetreuung und die Privilegierung von Ehe, Lebensgemeinschaft und Familie. Wir lehnen eine unangemessene staatliche Einflussnahme auf Erziehungsentscheidungen der Eltern und Sorgeberechtigten ab. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. Der aktuell erhobene so genannte Beitragszuschlag für Kinderlose kann nur eine Übergangslösung sein. Nur durch eine zielgerichtete (steuerliche) Entlastung von Familien kann sich die Allgemeinheit an der wirtschaftlichen Bürde beteiligen, die Eltern zu tragen haben.

ÖDP: Ein echter Generationenvertrag besteht aus zwei Teilen, nämlich der Versorgung der Kinder durch die Eltern (bzw. die Elterngeneration) einerseits und die Versorgung der alten Eltern (bzw. der Generation der alten Eltern) durch die erwachsen gewordenen Kinder andererseits. Die heutige Interpretation dieses Begriffs bezieht sich aber nur auf eine gemeinschaftliche Versorgung der Rentner, während die Versorgung der Kinder ganz überwiegend bei den Eltern verblieb.

Dieses Ungleichgewicht ist auszugleichen. Wenn die erwachsen gewordenen Kinder durch die gesetzliche Rentenversicherung verpflichtet werden, für alle Alten, also nicht nur für die Eltern, sondern auch für deren kinderlose Altersgenossen zu sorgen, dann müssen zuvor auch alle Erwerbstätigen finanziell für die Kinder sorgen und zwar unabhängig davon, ob sie eigene Kinder haben oder nicht.

Piraten: Unser Rentensystem ist in Sachen Finanzierung schon lange auf dem absteigenden Ast. Wie der ehemalige Bundesarbeitsminister Blüm einmal sagte, die Renten seien sicher, sagte er nichts darüber, von welcher Höhe und ab welchem Alter er spricht. Insofern setzen wir uns seit über 10 Jahren für eine Reform der Rentenversicherung ein:

- Alle bestehenden Rentensysteme, berufsständischen Versorgungssysteme und Pensionen im öffentlichen Dienst werden zu einer Rentenkasse zusammengeführt.

- In die Rentenkasse zahlen alle in Deutschland lebenden Menschen einkommensabhängig ein
- Die Beiträge von Selbstständigen werden sich an ihren jeweiligen Unternehmenszahlen orientieren, sodass diese in ihrer Existenz nicht gefährdet werden.
- Die Rentenbezüge bewegen sich in einem Korridor von Mindest- bis Maximalrente. Die Renten werden jährlich um einen Faktor, der die Inflationsrate berücksichtigt, angepasst. Dieser Faktor berücksichtigt außerdem die Änderung weiterer Kosten, wie zum Beispiel Gesundheitskosten.
- Die staatliche Rentenkasse verwaltet sich eigenverantwortlich, ohne direkten Zugriff durch den Staat. Der Staat schafft den gesetzlichen Rahmen. Die Rentenkasse ist für die Rente zweckgebunden!

Familienpartei: Die zentrale Grundidee des Generationenvertrages besteht darin, dass jüngere berufstätige Generationen Beiträge in die laufende Rentenkasse einzahlen.

Die EU ist bis heute in ihrem Kern eine Agrar-, Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft, aber noch keine Sozialgemeinschaft. Die Bundeszentrale für politische Bildung schreibt dazu: „Im Vertrag über die Arbeitsweise der EU ist eindeutig festgelegt, dass Maßnahmen der EU in die sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedsstaaten allenfalls nachrangig eingreifen dürfen. Es gilt der Grundsatz der Subsidiarität. Der Grundsatz, dass die Sozialpolitik, auch und gerade in der Alterssicherung, in die ausschließliche Zuständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten fällt, weicht seit einigen Jahren allerdings auf.“ Unsere Familien-Partei ist im Europaparlament und in unserer EVP Fraktion der „soziale Motor“. Erst im Dezember 2023 hat unser Europaabgeordneter Geuking mit 384 Ja-Stimmen ein sozialversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt und ein Kinderkostengeld auf den Weg gebracht. Auch wenn die Medien dieses verschweigen, bleibt es doch eine der größten sozialpolitischen Errungenschaften in Europa für junge Familien. Unsere Partei sieht für Deutschland ein sozialversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt von 1800,- Euro. Dadurch werden erhebliche zusätzliche Zahlungen in die Rentenkasse erfolgen um den Generationsvertrag zu stützen. Uns ist jedoch klar, dass die Rentenkasse zusätzliche Einnahmequellen benötigt, wie z.B. aus zweckgebundenen Verbrauchssteuern und Kapitalerträgen. Unser Ziel ist es, ein selbstbestimmtes Renteneintrittsalter das an den Lebensleistungen gekoppelt ist und ein Altern in Würde ermöglicht einzuführen. Der erste Schritt ist mit unserem Erziehungsgehalt bereits eingeleitet. Es liegt nun an die Wähler ob wir unsere europäische Sozialpolitik fortsetzen können um diese Familiengerecht auszugestalten. Der Anfang wurde gemacht.

BSW (Bündnis Sahra Wagenknecht): Vielen Dank für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine. Leider ist es unserer jungen Partei noch nicht möglich, auf die vielen eingehenden Wahlprüfsteine zu antworten, wie wir es gerne täten. Das heißt nicht, dass wir Ihre berechtigten Anliegen nicht wahrnehmen, sondern dass wir es personell noch nicht schaffen, differenziert zu antworten. Zudem behandelt unser Wahlprogramm die verschiedenen Themen noch nicht in aller Tiefe. Bis zur Bundestagswahl 2025 wollen wir deshalb mit sogenannten Expertenräten unser Profil schärfen. Wenn Sie Interesse an der Teilnahme an einem Expertenrat Ihrer Thematik haben, schicken Sie uns bitte eine Anfrage über kontakt@bsw-vg.de mit Angabe des Themenfelds und warum Sie dafür als Experte in Frage kommen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und gutes Gelingen für Ihren Verband.

2. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Eltern künftig wieder frei entscheiden können, ob sie ihre U3-Kinder selbst betreuen oder in einer Krippe betreuen lassen, statt sie durch einseitige Finanzierung der Krippenbetreuung auf diesen Weg zu drängen?

CDU/CSU: CDU und CSU setzen sich für Wahlfreiheit ein. Familien können und sollen selbst entscheiden, ob sie ihre Kinder eigenständig oder in einer Krippe betreuen lassen wollen. Wir wissen um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenssituationen der Menschen. Selbstverständlich unterstützen wir auch Eltern, die sich dafür entscheiden, ihre Kinder in den ersten Lebensjahren selbst zu betreuen, wie z.B. mit dem bayerischen Familiengeld. Darüber hinaus profitiert, wenn ein Elternteil zuhause bleibt, um sich ganz der Kindererziehung zu widmen, die Familie von zahlreichen steuerlichen Vorteilen, wie etwa dem Ehegattensplitting. Wir setzen uns dafür ein, Familien finanziell zu entlasten und ihnen zu geben, was für alle Familien wichtig ist: Zeit füreinander, Sicherheit, mehr finanzielle Spielräume sowie gute Schulen und Kitas. Die meisten Familien wünschen sich mehr Zeit. Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle für verschiedene Lebensphasen ermöglichen. Wir wollen es Eltern ermöglichen, selbstbestimmt und eigenverantwortlich über die Gestaltung ihres Lebens mit Kindern zu bestimmen und sie durch unsere familienpolitischen Leistungen bestmöglich dabei unterstützen.

Grüne: Siehe unter Frage 1

SPD: Für die SPD ist klar: Wir unterstützen Familien so, wie sie heute in vielfältigen Formen leben und leben wollen. Wir wollen echte Wahlfreiheit schaffen, ohne ein

Lebensmodell vorzugeben. Anders als in vielen anderen europäischen Ländern scheiterte dies jedoch in Deutschland lange an einem bedarfsgerechten Angebot an Kitas und Ganztagschulen als Voraussetzung für die sowohl von Männern als auch von Frauen weit überwiegend gewünschte Verbindung von Familie und Beruf.

Wir haben daher seit 2006 das öffentliche Bildungs- und Betreuungsangebot mit einer erheblichen finanziellen Kraftanstrengung massiv ausgebaut und sind inzwischen mit rund 500 000 neuen Kitaplätzen weit vorangekommen. Die Inanspruchnahme dieser Angebote bleibt freiwillig, dennoch steigt der Bedarf von Jahr zu Jahr. Deswegen klafft die Lücke zwischen Bedarf und Angebot weiter auseinander, besonders in den westlichen Bundesländern. Wir wollen daher die Zahl der Kita-Plätze weiter ausbauen.

AfD: Die AfD setzt sich für eine echte Wahlfreiheit ein, ob Eltern ihr Kind selbst erziehen oder in eine Einrichtung geben. Dazu wird die AfD ein Erziehungsgehalt einführen, das in den ersten drei Jahren den Verlust des Netto-Einkommens ausgleicht, wenn ein Elternteil zu Hause bleibt, um die Erziehung zu übernehmen.

Die Linke: Die Eltern können bereits frei entscheiden. Eine einseitige Finanzierung der Krippenbetreuung sehen wir aufgrund der von uns nicht geteilten Möglichkeit des steuerlichen Ehegattensplittings nicht. Gleich gute Bildung für alle Kinder, deren Eltern aufgrund zu geringer Einkommen diese Möglichkeit nicht nutzen können, braucht daher eine Förderung der Krippen. Es sollte selbstverständlich sein, dass es nicht durchs Schuldach regnet, die Toiletten sauber sind und jedes Schulkind ein mobiles Endgerät sowie Zugang zu Datenvolumen hat. Die fehlenden Pädagog*innen und die kaputtgesparte Infrastruktur sind das Problem, nicht die Wahlfreiheit der Eltern. Nötig ist ein Aufbauprogramm für mehr Erzieher*innen, Lehrer*innen und Sozialpädagog*innen. Ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz bedeutet Anspruch auf gute Betreuung, kleine Gruppen, gut bezahlte und ausgebildete Erzieher*innen und keine Gebühren. Allen Kindern muss von Anfang an ganztags das gemeinsame Leben und Lernen mit anderen Kindern in Kindertageseinrichtungen ermöglicht werden. Ob die Kinder das machen, entscheiden die Eltern.

Freie Wähler: Die Familie ist die Keimzelle unserer Gesellschaft. Bereiche, die die Familie selbst regeln kann, darf der Staat nicht antasten. Dabei sind die Erziehung und Sorge für die heranwachsende Generation das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten. Der Staat soll sie bei der Kindererziehung unterstützen. Sie müssen im Rahmen der Gesetze frei über die

Gestaltung ihres Familienlebens entscheiden können.

Gleichzeitig ist die Sicherung der kostenfreien Kinderbetreuung und Bildung eine unserer zentralen Forderungen. Frühkindliche Bildung wirkt sich positiv auf die zukünftigen Bildungs- und Lernprozesse unserer Kinder aus und trägt maßgeblich dazu bei, Chancengleichheit zu schaffen. In den ersten Lebensjahren bis zum Grundschulintritt wird die Basis für die Entwicklungs- und Bildungschancen unserer Kinder gelegt. Wir wollen eine bundesweite Bildungspolitik, bei der alle Kinder unabhängig vom Geldbeutel der Eltern ihre Lebenstüchtigkeit und ihre Fertigkeiten ausbilden können.

ÖDP: Die schon aufgrund der gesetzlichen Rentenversicherung erforderliche gemeinsame Finanzierung der Kinderkosten darf nicht an eine vorgegebene Betreuungsart gebunden werden. Wenn der Staat den garantierten Krippenplatz für U3-Kinder mit 1.200 € pro Monat finanziert, dann hat er den selbst betreuenden Eltern den gleichen Betrag zu gewähren. Es ist sachlich nicht zu rechtfertigen, die elterliche Betreuung geringer zu bewerten als die Betreuung in einer Krippe. Auch das Grundgesetz fordert die Entscheidungsfreiheit der Eltern über die Art der Kinderbetreuung. Eine einseitige Förderung der Fremdbetreuung ist daher nicht verfassungskonform.

Piraten: Zuerst einmal ist zu sagen, dass alle Bundesländer einzeln entscheiden, ob/ in welchem Rahmen/wie lange/ab welchem Alter Kinder kostenfrei betreut werden. Damit beginnt schon hier die Entscheidung bzw. der Unterschied, welche Kinder organisierte Bildung erhalten und welche nicht. Im Optimalfall (Einhaltung Personalschlüssel, Einsatz von Fachkräften) ist auch eine Krippe eine Bildungseinrichtung und kein Aufbewahrungsort. Hierfür wurden sogenannte Orientierungspläne aller Bundesländer erarbeitet, die sich mit den verschiedenen Bildungsbereichen der kindlichen und frühkindlichen Bildung auseinandersetzen und verbindliche Richtlinien darstellen. Wer also kann es sich leisten, oder eben nicht.

Da wir als Partei für die weitgehende Entscheidungsfreiheit der Menschen eintreten, sollte auch die Betreuung des U3-Kindes daheim eine bewusste Entscheidung sein können, ohne dass die finanzielle Situation eine Rolle spielt und entsprechend finanziell ermöglicht werden. Es kann nicht im Sinne der Familie sein, dass man rein durch finanzielle Aspekte „gezwungen“ ist, sein Kind in die U3-Betreuung zu geben, weil andernfalls die Familie finanziell überfordert wird und nicht bestehen kann.

Familienpartei: Siehe hierzu auch Antwort zu 1.

Mit der Einführung des Erziehungsgehal-

tes, das wir bereits Europaweit auf den Weg brachten, wird unsere Partei sich dafür einsetzen, jegliche Kinderbetreuung Angebots- und Finanzfrei einzuführen. Nur so ist es gewährleistet, dass alle Eltern ein selbstbestimmtes Leben führen können um Familie und Beruf bei Bedarf im Einklang zu bringen.

BSW (Bündnis Sahra Wagenknecht): siehe unter Frage 1.

3. Was halten Sie von der gegenwärtigen „Lohnersatzfunktion“ des Elterngeldes, die die Betreuung eines Kleinkindes wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit behandelt, statt als Arbeit zu betrachten? Nach unserer Überzeugung ist die elterliche Kinderbetreuung als eine Arbeit anzusehen, die heute aufgrund unserer Rentengesetzgebung allen ehemals Erwerbstätigen zugutekommt und deshalb mit einem für alle gleichen Lohn abzugelten ist statt durch einen vom vorangegangenen Erwerbseinkommen abhängigen „Lohnersatz“.

CDU/CSU: CDU und CSU nehmen bei den familienpolitischen Maßnahmen die unterschiedlichen Lebensmodelle der Familien in den Blick. Mit dem Elterngeld als zeitlich befristete Leistung haben wir einen Raum für Familien geschaffen, um sich in den ersten Lebensmonaten des Kindes finanziell abgesichert ganz der Kindererziehung widmen zu können. Wir messen der elterlichen Arbeit bei der Kindererziehung und Kinderbetreuung einen hohen Stellenwert bei, sie leisten tagtäglich einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Wir bekennen uns zum Elterngeld als familienpolitische Leistung. Wir wollen finanzielle Spielräume für Familien sichern und gerade auch alleinerziehende Mütter und Väter sowie kinderreiche Familien stärker unterstützen.

Darüber hinaus gibt es auch viele familienpolitische Leistungen, die unabhängig von der Berufstätigkeit eines oder beider Elternteile sind. Eine solche bewährte familienpolitische Leistung ist das Kindergeld, für dessen Erhöhung sich CDU und CSU verlässlich eingesetzt haben und weiter einsetzen werden. Entsprechend wurde auch der steuerliche Freibetrag und der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf der Kinder mehrfach erhöht.

Grüne: Siehe unter Frage 1

SPD: Kinder und Jugendliche brauchen Liebe und Zuwendung. Ältere Angehörige benötigen Alltagshilfe oder Pflege. Die Haushaltsführung erfordert Aufmerksamkeit und kostet Zeit. All dies ist Arbeit – unbezahlte Sorgearbeit. Von zeitlich befristeten Freistellungen abgesehen, die wir kontinuierlich ausgebaut haben, kann diese Sorgearbeit auf Dauer nicht die wirtschaftliche Absicherung einer bezahlten Erwerbsarbeit

erfahren. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, dass beides fairer verteilt wird. Denn derzeit wird sie weiterhin überwiegend von Frauen geleistet, die zugleich die finanziellen Risiken dieser ungleichen Verteilung tragen – in der Erwerbsphase, nach Trennung und im Alter.

Daher wollen wir unter anderem auch das Elterngeld so weiter entwickeln, dass die Anreize für Väter und deren Verhandlungsposition am Arbeitsplatz gestärkt wird, ohne Familien ihre Wahlmöglichkeiten zu nehmen: mit einem „6:6:6-Modell“. Jeder Elternteil hat Anspruch auf sechs Monate Elterngeld, ein Drittel ist frei verfügbar.

AfD: Die AfD möchte das Elterngeld durch das deutlich höhere Erziehungsgehalt ersetzen. Der Name „Erziehungsgehalt“ sagt bereits aus, dass auch die AfD die Erziehungsarbeit im Vergleich zu einer Erwerbstätigkeit als absolut gleichwertig ansieht. Allerdings ist auch das Erziehungsgehalt als Lohnersatzleistung konzipiert, um den enormen Migrationsanreiz zu verhindern, den eine bedingungslose Auszahlung entfalten würde

Die Linke: Sorgearbeit muss besser anerkannt werden, daher setzt sich Die Linke grundsätzlich dafür ein, dass familiäre Sorgearbeit rentenrechtlich besser anerkannt wird. So fordern wir, dass auch für vor 1992 geborene Kinder drei volle Entgeltpunkte bei der sogenannten „Mütterrente“ anerkannt werden. Wir fordern Arbeitszeitmodelle, die es Müttern und Vätern ermöglichen, ihren Beruf mit Familie und Privatleben unter einen Hut zu bringen. Um die partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit in den Familien zu fördern, wollen wir in Deutschland den Elterngeldanspruch auf zwölf Monate pro Elternteil verlängern. Der Elterngeldanspruch gilt individuell und ist nicht auf den anderen Elternteil übertragbar. Zudem braucht es einen zusätzlichen Elternschutz von zehn Tagen bezahlter Freistellung für den zweiten Elternteil nach der Geburt des Kindes. Eine Anrechnung des Elterngeldes auf Transferleistungen lehnen wir generell ab.

Freie Wähler: Wir wollen, dass Familien angemessen bei der Erziehung von Kindern unterstützt werden. Ihnen dürfen keine Nachteile bei der Rentenberechnung erwachsen. Darüber hinaus gilt es Familien besonders in der Besteuerung zu berücksichtigen. Wir treten für eine steuerliche Entlastung von Familien ein. Familien mit Kindern müssen begünstigt werden. Dies kann durch eine Aufstockung der steuerlichen Freibeträge erreicht werden. Uns ist wichtig, dass Eltern Zeit für ihre Kinder haben. Wir wollen deshalb gemeinsam mit der Wirtschaft dafür sorgen, dass attraktive Arbeitszeitmodelle, Telearbeit und Möglichkeiten für Homeoffice geschaffen werden und zusätzliche

Betriebskindergärten flächendeckend eingerichtet werden.

ÖDP: Die Betreuung und Erziehung von U3-Kindern ist weder wie eine Krankheit noch wie eine Arbeitslosigkeit zu behandeln, sondern als Arbeit, unabhängig davon, ob das in einer Betreuungseinrichtung, durch eine Tagesmutter oder durch die Eltern des Kindes erfolgt. Daher hat sich der Lohn für diese Arbeit nicht am vorangegangenen Lohn oder Gehalt zu orientieren, sondern eher am Durchschnittseinkommen der Erwerbstätigen.

Piraten: Prinzipiell setzen wir uns für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ein. Mit dessen Einführung könnten alle Menschen unabhängig von ökonomischen Zwängen entscheiden, ob sie ihre Zeit für eine bezahlte oder eine ehrenamtliche Arbeit aufwenden möchten. Da das BGE auch im Alter in gleicher Höhe gezahlt würde, käme es auch wenn nur ehrenamtlich gearbeitet worden wäre, zu keinerlei Wohlstandsverlust.

Familienpartei: Siehe hierzu auch unsere Antworten zu 1. und 2.

Nach unserer Überzeugung ist die elterliche Kinderbetreuung als eine Arbeit anzusehen, die heute aufgrund unserer Rentengesetzgebung allen ehemals Erwerbstätigen zugutekommt und deshalb mit einem für alle gleichen Lohn abzugelten ist statt durch einen vom vorangegangenen Erwerbslohn abhängigen „Lohnersatz“.

Genau dazu dient das Erziehungsgehalt und das zusätzliche europäische Kinderkostengeld, das wir, ich betone es nochmals, bereits im Dezember 2023 mit 384 Ja Stimmen im Europaparlament nach harten jahrelangen Verhandlungen auf den Weg brachten. Nun gilt es uns bei dieser Europawahl zu bestätigen, nur so können wir zukünftig unser bereits erreichtes familienfreundlich ausgestalten und unsere erfolgreiche Politik fortsetzen!

BSW (Bündnis Sahra Wagenknecht): Siehe unter Frage 1.
Die Parteien „FDP“, „Die Partei“ und „Tierschutz“ haben bis zum 18.03.2024 auf unsere Fragen nicht geantwortet.

Unsere Leserin Martina Sinn kommentierte die Fragen im Vorfeld der hier veröffentlichten Antworten so:
*Sehr präzise und provokant gestellte Fragen.
Interessant, wie „präzise“ darauf von einigen Parteien eingegangen wird.
Da trennt sich schon die Spreu vom Weizen.
Natürlich ist Papier geduldig. Man muss dann auch den Worten Taten folgen lassen.
Frohe Ostern!*

WIR MISCHEN UNS EIN – AUS DER AKTUELLEN PRESSEARBEIT UNSERES VERBANDES –

Pressemeldung vom 09.04.2024

Pressemitteilung: Ist die Krippenbetreuung eine Bildungsbremse? Forschung tut Not!

„Deutsche Schüler so schlecht wie nie!“, so titelte die Presse angesichts der Ende 2023 veröffentlichten Pisa-Ergebnisse bei 15-jährigen Schülern in Deutschland (z.B. Zeit online vom 5.12.2023).

Was sind die Ursachen? Liegt das an der Corona-Pandemie, die zu vorübergehenden Schulschließungen führte? Dem widerspricht, dass der Einbruch in anderen Staaten Europas nicht vergleichbar ist. Nun haben die jetzt getesteten Jahrgänge ihre Kleinkindzeit in Jahren verbracht, in denen die Krippenbetreuung besonders propagiert und ausgeweitet wurde. Gibt es hier einen Zusammenhang?

Eine Korrelation ist sicher noch kein Beweis für eine ursächliche Beziehung. Aber ist der Zusammenhang zwischen Krippenbetreuung und schlechten Pisa-Ergebnissen plausibel? In der Regierungspropaganda wird die Krippenbetreuung als „frühkindliche Bildung“ propagiert. Viele Studien zeigen aber dagegen, dass Fremdbetreuung von U3-Kindern vor allem einen Dauerstress bewirkt, der das Interesse der Kinder bindet und den Lernprozess behindert (z. B. NICHD-Studie in den USA, NUBBEK-Studie in Deutschland). Vieles spricht dafür, dass es in den ersten drei Lebensjahren vor allem auf die Entstehung einer Bindung zu festen Bezugspersonen, in der Regel den Eltern, ankommt, was dann erst die Sicherheit ermöglicht, sich neugierig für Bildungsinhalte zu öffnen.

Stichwort: Bindung ist Voraussetzung für Bildung.

Dass Krippenstress Bildung behindert, was die späteren Pisa-Ergebnisse erklären könnte, ist demnach durchaus plausibel. Aber auch eine plausibel erscheinende Erklärung muss der Wirklichkeit nicht unbedingt entsprechen.

Klarheit könnten hier nur gezielte Untersuchungen bringen, die etwa Kinder mit Krippenbetreuung in den ersten drei Jahren vergleichen mit Kindern, die in der gleichen Zeit von ihren Eltern betreut wurden, wobei die sonstigen Bedingungen vergleichbar sein sollten. Solche Vergleiche werden in der wissenschaftlichen Literatur aber nicht berichtet. Vorstellbar ist, dass entsprechende Studien bewusst unterlassen werden, weil die ideologisch geprägte Politik die Ergebnisse fürchtet. Wenn es aber kein Geld für solche gezielte Forschung gibt, erfolgt sie auch nicht.

Wir fordern eine sachliche und unvoreingenommene Untersuchung, inwieweit sich Krippenbetreuung in den ersten drei Lebensjahren auf die spätere Entwicklung einschließlich der Bildungsbereitschaft und Bildungsfähigkeit auswirkt. Gibt es eine Beziehung zwischen frühkindlicher Fremdbetreuung und den späteren Pisa-Ergebnissen?

■ Zusammenfassung J. Resch

Geschickte Briefe

Unser Mitglied Thea Philipp-Schöllermann schreibt an Frau Familienministerin Lisa Paus zum Thema „Arbeitsbegriff“

Betr.: NACHRICHTEN-SENDUNG Heute Journal vom heutigen Abend, 21:45 h, Kindergrundsicherung – Ihr Interview mit Moderatorin Dunja Hayali

Sehr geehrte Frau Bundesfamilienministerin Paus,

Jede Mutter ist eine arbeitende Frau. Sie bleibt arbeiten (bei Kleinkindern oft rund um die Uhr) auch wenn sie zugunsten der Betreuung eigener Kinder keiner zusätzlichen Erwerbsarbeit nachgeht. Dies gilt natürlich auch für Väter, wenn sie denn Familienarbeit übernehmen.

Oder wofür werden Tagesmütter/-väter bzw.

wird das Personal in Kinderbetreuungs-Einrichtungen bezahlt, wo ein Platz pro Kind und Monat viele hundert Euro kostet ?

Wenn Familienarbeit keine Arbeit ist, gibt es auch keine Doppel- oder Mehrfachbelastung!

Besonders ärgerlich ist, dass auch studierte Medienschaffende offensichtlich nicht in der Lage sind, zwischen (unbezahlter) Arbeit und Erwerbsarbeit sprachlich korrekt zu unterscheiden.

Sprache schafft Bewusstsein und umgekehrt: Bewusstsein verändert Sprache!

Als Mitglied der Bundesregierung sind Sie Multiplikatorin und haben eine große Verantwortung für korrekten Sprachgebrauch.

Mit kritisch-konstruktiven Grüßen

Kindeswohl 2024

Viel Lärm, aber keine naheliegenden Konsequenzen. Zur Fh 4/2023 erreichte uns folgender Kommentar:

Neulich habe ich im ZDF die Talkshow von Markus Lanz verfolgt. Der Hauptteil der Sendung drehte sich um das Thema Integration von Migranten.

In der letzten halben Stunde ging es um die prekäre Lage in deutschen Kitas, die aufgrund von Personalmangel nicht mehr in der Lage sind ihr Betreuungsangebot in dem Umfang aufrecht zu erhalten, wie es für berufstätige Eltern erforderlich wäre.

Dazu war eine Expertin für Kindheitspädagogik eingeladen. Es wurde viel darüber gesprochen, wie wichtig ein qualitativ hochwertiges Angebot an Betreuungsplätzen gerade auch für Kinder mit Migrationshintergrund ist und wie sehr die Wirtschaft Deutschlands aufgrund des steigenden Fachkräftemangels auf die Arbeitskraft auch von Müttern kleiner Kinder angewiesen ist, die häufig immernoch lediglich in Teilzeit oder vielleicht sogar überhaupt keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Von Herrn Lanz wurde die Frage in den Raum gestellt, ob nicht sogar eine Kita-Pflicht eingeführt werden sollte, vor allem um angeblich unwillige Migranteneltern dazu zu bewegen, ihrem Kind durch den Besuch einer Kita die Integration und den Spracherwerb zu erleichtern. Herr Lanz scheint anzunehmen, daß in unseren Kitas massenhaft Plätze frei sind, die nur gefüllt werden können, wenn man Eltern zwingt ihre Kinder doch nun endlich anzumelden.

Ihm scheint entgangen zu sein, daß es genau umgekehrt ist. Eltern wünschen sich Kita-Plätze und kriegen keine, weil die Kitas voll sind und überall Personal fehlt. Darauf hat ihn die Kindheitspädagogin dann auch hingewiesen.

Was mich sehr nicht überrascht aber doch zunehmend frustriert hat war, daß Kinder in dem Zusammenhang wieder nur als anonyme „Verschiebemasse“ wahrgenommen wurden. Natürlich ist es für Kinder aus Familien, in denen kein deutsch gesprochen wird wichtig, schon vor dem Schuleintritt mit unserer Sprache vertraut zu werden und Kontakt zu deutschsprachigen Gleichaltrigen zu haben, das will ich keinesfalls bestreiten. Wobei ich nicht glaube, daß es aus diesem Grund zwingend erforderlich ist, Kinder schon unter drei in die Krippe zu geben. Ein Kindergartenbesuch ab drei Jahren für drei, vier oder fünf Stunden täglich würde da immernoch völlig ausreichen.

Aber um das, was für kleine Kinder gut wäre, geht es bei diesen Debatten sowieso nie. Es geht ausschließlich um unseren „Wohlstand“, um die „Gewinnung zukünftiger

Fachkräfte“, „Gleichberechtigung von Frauen“ und um „frühe Bildungschancen“. Das ist ja zweifellos alles richtig und wichtig und natürlich hängt das zukünftige Wohlergehen unserer Kinder auch stark von der Berücksichtigung dieser Themen ab.

Und dennoch empfinde ich diese Diskussionen immer als sehr abstrakt und weit weg von meiner alltäglichen Wahrnehmung.

Ich sehe den gut Einjährigen, der gerade seine ersten selbständigen tapsigen Schritte macht. Der sich morgens müde die Augen reibt und sich nur widerwillig aus Mamas Armen löst, um der Krippenerzieherin übergeben zu werden. Ich sehe die Zweijährige, deren Eltern beide ganztags berufstätig sind und die am späten Nachmittag immer von der Oma abgeholt wird, weil Mama und Papa noch in der Arbeit sind. Sie hat in letzter Zeit angefangen, sich immer wieder Haare auszurupfen.

Ich sehe verschlupfte, hustende Kleinkinder, die eigentlich Ruhe bräuchten, aber die Eltern können nicht „schon wieder“ und „noch länger“ auf Arbeit fehlen. All diese Bilder habe ich im Kopf, wenn ich „Exper-

ten“ und „Fachleute“ über Bildungsgechtigkeit, Integration, Fachkräftemangel, Wirtschaftswachstum und Wohlstandserhalt fabulieren höre und ich frage mich, was der Einjährige, der mit den ersten tapsigen Schritten, wohl dazu sagen würde, wenn er es könnte.

Sicher würde er sagen: „Ja Mama (oder Papa), ich sehe ein, daß ich mich zur Sicherung unseres künftigen Wohlstandes zu dieser frühen Stunde von dir trennen muß, obwohl ich viel lieber noch ein wenig mit dir gekuschelt hätte und ich habe kein Problem damit, daß du mich heute erst um halb fünf abholen kommst, weil das Meeting in der Firma immens wichtig ist. Kein Problem.“ Bestimmt würde er das antworten.

Oder nicht? Zum Glück fragt ihn keiner.

Am meisten erschüttert mich, daß nicht mal die sog. Kindheitspädagogin auch nur ein Wort dafür übrig hatte, daß vielleicht nicht ausnahmslos alle Kinder uneingeschränkt von den Segnungen unseres modernen Bildungs- und Erziehungssystems profitieren.

Es lebe der heilige Fortschritt. Amen.

Marion Ulherr

Einladung zur 45. Jahreshauptversammlung des Verbandes Familienarbeit e.V.

Am Samstag, den 19.10.2024, 11 bis 16 Uhr, Zugang ab 10 Uhr, findet im Info-Turm des Hbf Stuttgart (ITS) unsere 45. JHV statt. Bitte beachten: Der ITS befindet sich nicht mehr im Hauptgebäude des Hbf, sondern am Gleis 16.

Die Einladung gilt für Mitglieder und interessierte Gäste.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungswünsche zur Tagesordnung. Inhaltliche Anträge sollten bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden vorliegen.
3. Wahl der Protokollführung
4. Tätigkeitsberichte der Vorstandsmitglieder
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüferinnen
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Schatzmeisters und der übrigen Vorstandsmitglieder
9. Antrag zur Ergänzung der Satzung (besondere Anlage) zu § 5
10. Diskussion zur Fortführung der Mitgliederzeitschrift „Familienarbeit – heute“
11. Wahlen zum Vorstand
12. Anträge
13. Verschiedenes

14. Verabschiedung

Ich freue mich auf das Treffen und verbleibe
Johannes Resch
Vorsitzender

Antrag zur Änderung der Satzung für die nächste JHV 2024

Die Versammlung möge folgenden Antrag beschließen:

Die Satzung vom 14.10.2023¹ ist wie folgt zu ändern:

§ 5 Beiträge und Geschäftsjahr

1. Die Jahreshauptversammlung setzt den Jahresbeitrag fest.

2. Der Beitrag kann einmal jährlich oder monatlich entrichtet werden. Bei jährlicher Zahlung wird er am 31. März fällig, bei monatlicher Zahlung jeweils zum 1. eines Monats.

3. Der Jahresbeitrag kann auf Antrag für finanziell in Not geratene Mitglieder um 50% gesenkt werden. Der Antrag ist gegenüber dem/der Schatzmeister/in zu stellen und entsprechend zu belegen. (z.B. durch Bescheid zur Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts). Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand.

3. 4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

¹ Das Datum bezieht sich auf den Beschluss der JHV vom 14.10.2023. Dort wurde die Satzung vom 01.07.2017, § 8 Geschäftsführender Vorstand, geändert.

Unterschiedliches Stress-Risiko für Kleinkinder bei Krippenbetreuung

Unsere Pressemeldungen vom 11.12. und vom 27. 12.2023 beschäftigten sich mit der einseitigen Finanzierung und Förderung der Krippenbetreuung im Vergleich zur elterlichen Betreuung. Unser Verband steht auf dem Standpunkt, dass Eltern besser als der Staat beurteilen können, was für ihr Kind richtig und gut ist. Deshalb darf der Staat aus vorgegebenen, meist ideologisch geprägten Motiven heraus die elterliche Betreuung nicht benachteiligen (vergl. Art. 6,1 des Grundgesetzes).

Hintergrund ist, dass eine ganze Reihe von Studien ermittelt haben, dass Krippenbetreuung (also von Kindern unter drei Jahren) regelhaft zu einem Dauerstress für die Kinder führt, der zu erheblichen Schäden in der persönlichen Entwicklung führen kann, die sich auf das ganze spätere Leben auswirken können. Dabei lässt sich nachweisen, dass die Empfindlichkeit gegenüber diesem Stress bei den Kindern sehr unterschiedlich ist.

Unsere Leserin Bettina L ... schreibt dazu (zu unserer Pressemeldung vom 27.12.23):

Dieser Brief ist sehr wichtig. Ich möchte noch auf etwas anderes aufmerksam machen:

Ich hatte mich in den letzten Jahren länger mit Genetik beschäftigt, da ich gesundheitliche Probleme habe.

Es gibt SNP von einzelnen Genen (COMT-Gen, MTHFR-Gen, MAO-Gen etc), d.h. Ausprägungen einzelner Nukleotid-Paare, die dazu führen, dass Menschen weniger stressresistent sind, weil sie Neurotransmitter etc. nicht so gut abbauen können.

Diese Gen-Ausprägungen sind nicht selten. Ich hatte mir vor Jahren Doktorarbeiten und anderes herausgesucht und eine Statistik/Tabelle erstellt, wieviel Prozent der Bevölkerung diese Genausprägungen in welcher Form haben, dann auch Kombinationen. Dabei hatte ich herausgefunden, dass letztlich gut 30% der Bevölkerung nicht stressresistent sind, gut 40 % sind durchschnittlich stressresistent und weitere 30 % können „mehr ab“.

Von daher ist es ganz wichtig, dass gerade das erste Drittel der Kleinstkinder nicht in Krippen kommt. Die Zeit danach reicht nicht mehr; herunterzufahren, weil der Abbau der Neurotransmitter nicht so schnell funktioniert.

Sie werden da viel mehr Ahnung als ich haben, aber diese Sache ist wirklich wichtig.

Man kann diese Gene für einen überschaubaren Preis untersuchen lassen als Entscheidungsgrundlage, bevor man überhaupt so ein Kind in die Krippe gibt, später auch Ganztags-Kindergarten, Ganztags-Schule.

Herzliche Grüße

Bettina L.

Mit der unterschiedlichen Empfindlichkeit der Kinder gegenüber dem Krippenstress beschäftigt sich auch die Kinderpsychologin Dr. Erika Butzmann in einem längeren Beitrag.

Der Link dazu: <https://www.erzieherin.de/was-bedeutet-die-fruehe-krippenbetreuung-fuer-die-entwicklung-der-kinder.html>

Dieser Beitrag ist ziemlich lang. Deshalb drucken wir einige Zitate daraus ab, die vielleicht den einen oder anderen zur Lektüre des ganzen Beitrags anregen:

- *Ein wichtiges unbewusstes Verhalten des Babys und Kleinkindes bei seiner Umwelterkundung benötigt ganz besonders die Aufmerksamkeit der Eltern: Wenn ein- bis zweijährige Kinder etwas Neues können – und das passiert ja dauernd, schauen sie immer strahlend Mutter oder Vater an, weil sie diese als „Spiegel“ für die eigenen positiven Gefühle brauchen. Strahlen die Eltern freudig zurück, kann das Kind unbefangen weitermachen. Dies ist eine wichtige Grundlage zur Leis-*

tungsmotivation. Stehen die Eltern durch ganztägige Abwesenheit nicht als „Gefühls-Spiegel“ zur Verfügung, leidet darunter schon früh die Leistungsbereitschaft des Kindes.

- *Nach der intensiven Lernphase über die Umwelterkundung und die Nachahmung stürzt das Kind gegen Ende des zweiten Lebensjahres in die erste Krise seines Lebens: Es erkennt sich zunehmend als eigenständige Person, die von der Mutter und der übrigen Welt getrennt existiert. Es schwankt zwischen Freude über sein Können und Panik aufgrund des Wissens, getrennt zu sein. Das hat bei vielen Kindern erneut Trennungs- und Verlassensängste zur Folge, die sich in verstärktem Klammerverhalten und Schlafstörungen zeigen können. Wenn das Kind die Tatsache der Eigenständigkeit begriffen hat, sagt es „ich“ zu sich selbst und nennt sich nicht mehr beim Vornamen. Dann ist es ungefähr zwei Jahre alt.*
- *In den ersten zwei Lebensjahren ist deshalb das Spiel des Kindes hauptsächlich auf sich selbst oder auf eine der Bindungspersonen bezogen. Ab zwei Jahre spielen die Kinder parallel nebeneinander und gucken nur, was der andere macht. Erst wenn die ausschließliche Ichbezogenheit zurückgeht (nach dem dritten Geburtstag), werden andere Kinder als Spielkameraden wichtig*
- *In den ersten zwei bis drei Jahren ist also nicht das soziale Lernen das Hauptentwicklungsthema, sondern das Kind muss sich erst selbst erkennen und sich in seine Umwelt einordnen. Erst dann sind genügend Kapazitäten frei für das soziale Lernen mit anderen.*
- *Die Bindungsentwicklung, die im zweiten Lebensjahr die intensivste Phase hat, kann nicht vonstattengehen, wenn die Bindungspersonen über den erlebnisreichen Tag hinweg nicht vorhanden ist. Das Krippenkind wird damit in seiner Bindungsfähigkeit und seiner Ich-Entwicklung gleich zu Beginn eingeschränkt.*
- *Bei früher Ganztagsbetreuung, besonders bereits im ersten Lebensjahr, besteht zusätzlich die Gefahr der Bindungsstörung, die das weitere Leben des Kindes erheblich beeinträchtigt. Die Bindungsentwicklung ist, wie oben ausgeführt, neben dem liebevollen Umgang mit dem Kind auf die weitgehende Anwesenheit besonders der Mutter in den ersten zwei bis drei Jahren angewiesen,*
- *Die hochsensiblen, eher ängstlichen Kinder, die starkes Klammerverhalten zeigen, vertragen die Fremdbetreuung vor dem 3. Geburtstag gar nicht. Leider sind es auch diejenigen, die am wenigsten protestieren. Sie suchen sich in der Krippe eine andere Bezugsperson, an die sie sich anklammern. Wenn das nicht gelingt, weil z. B. keine der Mutter ähnliche Erzieherin da ist oder die Erzieherinnen zu wenig Zeit haben, verhalten sie sich still und ziehen sich zurück, um nicht noch mehr Stress zu haben.*
- *Nach Aussagen des Neurobiologen Gerhardt Roth benötigt das kindliche Stresssystem mindestens 3 Jahre, bis es einigermaßen stabil ist. Bei anhaltendem moderatem Stress in der frühen Kindheit entstehen später Ängstlichkeit, Depressionen und Angsterkrankungen*
- *Bei früher Ganztagsbetreuung kann es zur Primärbindung an eine Erzieherin kommen, was sich daran zeigt, dass das Kind beim Abholen häufig nicht zur Mutter will. Wenn das Kind dann von der Krippe in den Kindergarten wechselt, erlebt es einen traumatischen Beziehungsabbruch.*
- *Die von den PolitikerInnen propagierte frühe Bildung kann aus all diesen Gründen nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden. Zu Hause in einer sicheren Umgebung würde dies ohne spezielle Förderung von allein laufen.*
- *Die unterschiedliche Stressverträglichkeit der U3-Kinder ist ein gutes Argument gegen verbindliche Vorgaben. Inwieweit die Kinder eine frühe Fremdbetreuung vertragen, können am Besten die Eltern selbst beurteilen, weswegen staatliche Vorgaben falsch am Platz sind.*

■ Zusammenfassung: Johannes Resch

Verband Familienarbeit e.V. – AnsprechpartnerInnen

Ehrenvorsitzende

Wiltraud Beckenbach,
Zimmerbergstr. 1, 67317 Altleiningen,
Tel. 063 56/96 34 45
E-Post: wbeckenbach@familienarbeit.org

Bundesvorstand

Bundesvorsitzender

Dr. Johannes Resch, Bürgermeister-
Stöcklein-Str. 9, 76855 Annweiler
Telefon 063 46/9 89 06 28
E-Post: jresch@familienarbeit.org

Stellvertretende Bundesvorsitzende

Beri Fahrbach-Gansky, Georg-Elser-Weg 14
74564 Crailsheim, 079 51/96 25 02
E-Post: bfahrbach-Gansky@familienarbeit.org

Ute Steinheber, Ahornstr. 15
75382 Althengstett, Tel. 0 70 51/48 10
E-Post: usteinheber@familienarbeit.org

Schatzmeister

Franz Josef Stuhmann,
Elsternweg 15, 26524 Berumbur,
Tel.: 0 49 36/6 02 93 06
E-Post: f.stuhmann@kabelmail.de

Beisitzerin

Gertrud Martin, Seb.-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 077 21 / 56 12 4
E-Post: gertrudmartin36@gmail.com

Geschäftsstelle

siehe Schatzmeister

Materialstelle

Gertrud Martin (siehe Redaktion)

Redaktion „Familienarbeit heute“

Gertrud Martin, Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 077 21/5 61 24
E-Post: gertrudmartin36@gmail.com

Internet-Portal

www.familienarbeit-heute.de

Weitere Kontaktstellen

Bundesweit vertreten Mitglieder die Interessen unseres Verbandes. Wer eine/n Ansprechpartner/in in der Nähe des eigenen Wohnortes sucht, wende sich bitte an den Bundesvorsitzenden Dr. Johannes Resch (siehe oben). Er stellt gerne einen Kontakt her.

Aus dem Leben einer Erzieherin

Erzieherin Janine (Name geändert), 38 Jahre, schreibt

„Ich habe mich als Erzieherin bewusst für die Arbeit mit Kindern ab 3 Jahren entschieden. Aber wegen Personalmangels helfe ich derzeit in einer U3-Gruppe aus und mache folgende Beobachtungen:

Als ich den Gruppenraum betrat, wurde ich freudig und erwartungsvoll von neun kleinen Menschen begrüßt. Ich setzte mich zu ihnen auf den Spielteppich und prompt wurde mein Schoß in Beschlag genommen. Ein anderes Kind brachte mir eine Holzseisenbahn und eine Handvoll Schienen und machte es sich neben mir auf dem Teppich bequem. Schon suchte ein weiteres Kind meine Aufmerksamkeit und versuchte mir deutlich zu machen, dass sich seine Puppe in fremden Händen befinde und es sie gerne wieder hätte. Ich war etwas verduzt über diesen großen Vertrauensvorschuss. So viel Offenheit gegenüber Fremden kenne ich von meinen eigenen Kindern nicht. Es war viel los um mich herum, und ich war gleich mittendrin. Jedes Kind wollte seine Bedürfnisse mit mir teilen und jedes beschäftigte sich mit seinem ganz eigenen. Kontaktaufnahme zwischen den Kindern gab es nur, wenn die jeweiligen Interessen auf denselben Gegenstand gelenkt wurden und es zum Streit kam.

Da blies meine Kollegin auch schon zum Aufräumen: „Eins, zwei, drei, das Spielen ist vorbei...“ Es sollte nach draußen gehen. Während sie mit dem ein oder anderen Kind im angrenzenden Wickelraum verschwand, begann ich aufzuräumen und die Kinder zu animieren, das ein oder andere Teil an seinen Platz zu räumen. Den Sinn dieses Wortes hatte hier offensichtlich noch niemand verstanden. Während ich die eine Kiste einräumte, wurde die nächste Kiste wieder ausgekippt. Ich blieb tapfer am Ball und begleitete mein Handeln mit Worten. Gerade als ein Kind seine „Schlafkiste“ im Regal entdeckte und freudig nach seinem Schnuller angelte, kam meine Kollegin aus dem Wickelraum, mit den Worten „den brauchst du draußen nicht“ und nahm den Schnuller an sich: Wie gewonnen, so zerronnen... Nun ging es hinaus auf den Flur.

Meine Kollegin klärte mich darüber auf, wer seine Schuhe schon allein anziehen könne. Ein Mädchen protestierte lautstark gegen die Anforderung, die da an sie gestellt wurde. Sie blieb stur, meine Kollegin ebenfalls. Ein kleiner Junge saß auf der Bank mit seinem Schuh in der Hand und wirkte wie in Trance. Was um ihn herum passierte, forderte ihn so stark, dass er kaum in der Lage war, sich auf seine Aufgabe zu konzentrieren.

Als wir dann endlich draußen angekommen waren, waren alle neun Kinder schnell auf

dem Außenspielgelände verteilt und unter die Kinder der anderen Gruppen gemischt. Einen Überblick zu bewahren war fast unmöglich. Nach ca. eineinhalb Stunden gingen wir zum Mittagessen rein. Nun hieß es: Schuhe aus, Puschen an, Hände waschen und an den Tisch. Als die Kinder auf ihren Hochstühlen Platz genommen hatten, bekamen sie ein Lätzchen umgelegt, Teller und Tasse wurden auf den Tisch gestellt. Die Kinder aßen fast alle selbstständig. Die einen schneller, die anderen langsamer und meldeten sich, wenn sie noch einen Nachschlag haben wollten. Als das Zeitfenster für das Mittagessen abgelaufen war, wurden die Teller abgeräumt, egal ob sie leer oder noch voll waren. Manch ein Kind wusste gar nicht wie ihm geschah und schaute, mit dem Löffel in der Hand, seinem Tellerchen verduzt hinterher. Nun kam der Waschappen: zack zack, wie am Fließband. Wer sauber war, durfte von seinem Stühlchen klettern und sich auf dem Spielteppich bettfertig machen. Nun wurden die Kisten aus dem Regal geholt und über den Boden zu ihren Besitzern geschoben. Während die einen noch eine frische Windel bekamen, schnappten sich die anderen schon ihre Schnuller und Kuschtierchen und eroberten ihre „Schlafburg“. Währenddessen brachte ich den Essenswagen in die Küche und übergab die zwei „Großen“ an die Kollegin in einer der Ü3-Gruppen. Wer nämlich keinen Mittagsschlaf mehr macht, spielt derweil bei den Drei- bis Sechsjährigen. Zurück im Schlafraum wies meine Kollegin mich ein, zu wem ich mich setzen sollte. Einige Kinder kommen allein zurecht und blieben ruhig in ihren Bettchen liegen. Andere benötigen noch eine intensivere Schlafbegleitung. Ich setzte mich also zu einem kleinen Mädchen und streichelte ihm den Rücken. Ich musste an meine Kinder denken, die ich zuhause begleite, bis sie eingeschlafen sind. Hier kommt diese individuelle Zuwendung nur denjenigen zu, die sich anders nicht an die Situation anpassen würden. Alle anderen müssen alleine durch, mit dem Kuschtier fest im Arm. Um kurz vor 12 waren alle eingeschlafen. Gerade pünktlich zu meinem Feierabend. Meine Kollegin ging nun in die Pause. Mit dem Babyphon. Ich hoffte für Sie, dass die Kleinen in der nächsten halben Stunde ruhig bleiben, so dass auch sie sich etwas erholen konnte. Mein Einsatz dauerte drei Stunden und ich war erschöpft wie lange nicht. Es hat mich erstaunt zu beobachten, wie gut die kleinen Mäuse sich anpassen und mit den Anforderungen zurechtkommen. In so einer U3-Gruppe geht es nämlich laut, wuselig und vor allem durchgetaktet zu. Für individuelle Bedürfnisse gibt es hier nicht viel Raum, schon gar nicht in Zeiten des Personalmangels.“

„Wenn du noch eine Mutter hast, so danke Gott und sei zufrieden! Und denke nach, wenn es grad passt: „Wann hab ich ihr das letzte Mal geschrieben?““

Familienarbeit heute

Herausgeber: Verband Familienarbeit e.V.

www.familienarbeit-heute.de

Redaktionsanschrift: Gertrud Martin,

Sebastian-Kneipp-Str. 110

78048 VS-Villingen, Tel. 07721/56124

E-Post: bundesvorstand@familienarbeit.org

Redaktion für diese Ausgabe:

Gertrud Martin (verantw.); Wiltraud Beckenbach,

Silke Bürger-Kühn. Fotos: Privat.

Erscheinungsdatum dieser Ausgabe:

Mai 2024

Satz und Layout: Revellio, Druck und Medien**Druck:** Revellio, Druck und Medien Gmbh, Villingen*Familienarbeit heute* erscheint vierteljährlich. Der **Bezugspreis** ist im Mitgliedsbeitrag (45 Euro/Jahr) enthalten.**Jahresabonnement:** 15 Euro einschließlich Versand
Alle Rechte vorbehalten. Sämtliche Inhalte sind urheber/innenrechtlich geschützt. Nachdruck – in unveränderter Form und mit Quellenangabe – erwünscht. Belegexemplare werden gern entgegengenommen. Mit Namen gekennzeichnete Artikel sind nicht unbedingt identisch mit der Meinung der Redaktion oder des Verbandes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Bitte geben Sie auf LeserInnenbriefen – auch auf E-Mails – Ihre Adresse und Telefonnummer an. Kürzungen behalten wir uns vor. Bei veröffentlichten Briefen trägt die Redaktion die presserechtliche, aber nicht die inhaltliche Verantwortung.

Für alle genannten Internetadressen, Verweise / Links und dortigen Inhalte gilt die Version zum Zeitpunkt der Drucklegung.

Redaktionsschluss für Ausgabe 03/2024:

25. Juli 2024



Boris von Heesen

Was Männer kosten

Der hohe Preis des Patriarchats

Heyne Verlag, München | 304 Seiten, 18 Euro | ISBN 978-3453606241

Das Gedöns um Fußball ist mir ja schon lange ein Dorn im Auge, aber die Aufklärung durch dieses Buch über die jährlichen, unser Gemeinwesen belastenden Mindest-Kosten von 63 Milliarden Euro, aufgrund unguter, neu-deutsch: „toxischer“ männlicher Verhaltensweisen, verursacht ganze Dornenhecken.

Der Autor, Wirtschaftswissenschaftler, Vorstand eines Jugendhilfeträgers, Männer-, Jugend- und Gewaltberater, beziffert fundiert, mit Quellenangaben, die Mehraufwendungen gegenüber denjenigen, die auch Frauen verursachen, als da sind: Gefängnisaufenthalte, Gewalt in Familien, Sucht, Diebstahl, ungesunde Ernährung, Wirtschaftskriminalität, Jugendhilfe für „Wilde Kerle“, Hooligans, Verkehrsunfälle, Umwelt- u. Klimaschrecken usw. auf o.a. Summe und zeigt auch die nicht messbaren Nebenwirkungen und immateriellen Schäden auf. Die Ursachen findet er im Patriarchat, dem gesellschaftlichen System, das von Männern geprägt, beherrscht und immer noch vorwiegend repräsentiert wird. Auch sie leiden darunter, bemerken es aber am wenigsten.

Wege aus der Krise sieht er in der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Rollenstereotype. Es geht nicht darum, Männer anzuklagen, sondern sie aus den Rollenmustern zu befreien, die ihnen selbst schaden. Andererseits gäbe es starke patriarchalische Strömungen aus konservativ-christlichen Kreisen, in denen Frauen selbst eine Rolle als Mutter und Hausfrau einfordern, sobald Kinder auf dem Weg sind. Da stellt sich mir aber die Frage, warum diese ur-weibliche Rolle, die auch dem Kindeswohl dient (artgerechte Haltung nur für Tiere?), keine Berechtigung haben darf, wenn die Wahlfreiheit durch soziale und finanzielle Absicherung gegeben wäre. Schließlich spart der Staat und die Gesellschaft dadurch trotzdem Unsummen, den Männern werde die Tür zur Übernahme von Care-Arbeit geöffnet und eine Gleichstellung von Müttern / Vätern mit den inzwischen 54 % Nicht-Eltern geschaffen. Offensichtlich kann der Wissenschaftler nur in die andere Richtung denken: faire Verteilung von Lohn- und Sorgearbeit als Schlüsselement des Wandels. Dass diese so nicht funktioniert, haben wir ja besonders deutlich in Corona-Zeiten erlebt, in der die zusätzliche

Familienarbeit durch z. B. Homeschooling und vermehrte Hausarbeit noch deutlicher an den Müttern hängen blieb.

Die vorwiegend patriarchal geprägte Klein- bzw. Kernfamilie, ein fraglos fragiles System, das Einsamkeit befördert, teuer, anstrengend und umweltbelastend ist, soll Schubladen für das Denken befördern und vielfältige Nachteile bringen für die Menschen, die sie beherbergt. Und natürlich ist ihm auch die Abschaffung des Ehegattensplittings ein Anliegen. Er stellt in den Raum, ob es nicht erstrebenswert wäre, Variationen von Gemeinschaften zu befördern, die wie die frühere Mehr-Generationen-Familie die menschlichen Bedürfnisse in neuen Formen besser abdecken kann? Ich ahne, dass künftige Generationen, die von kleinauf in Ganztagsbetreuung pädagogisch geschlechtersensibel erzogen aufgewachsen sind, vielleicht besser dafür vorbereitet und geeignet sein sollen?

Seine Idee, in Anbetracht der Unübersichtlichkeit der Maßnahmen und nur langsamen Fortschritte in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit, einen Gleichstellungsmonitor einzurichten, halte ich hingegen für sehr zielführend. Ein solcher Monitor würde alle Aktivitäten, Fortschritte aber auch Rückschritte, Kosten und Schäden für die Bevölkerung, aber auch für Spezialisten, Fachkräfte und Medienvertretungen endlich sichtbar und verständlich machen. Diese Plattform könnte als Stachel im Fleisch der Ungerechtigkeit und als Treiber für notwendige Veränderungen dienen.

Es ist unübersehbar, dass sich das Patriarchat in der Menschheitsgeschichte nicht bewährt hat und dass die Zeit für Ablösung reif ist. Bleibt zu hoffen, dass es sich nicht durch unsinnige (Atom-)Kriege selbst eliminiert. Anzumerken ist noch, dass der sprachliche Umgang mit dem Arbeitsbegriff zu wünschen übrig lässt, sein Text gegendert ist und selbst ein Boris von Heesen offensichtlich nicht weiß, dass männliches Sperma kein Samen ist.

■ *Thea Philipp-Schöllermann*

Mitgliedsbeitrag/Spenden

Der Verband Familienarbeit e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Sowohl die Mitgliedsbeiträge als auch Spenden sind steuerlich absetzbar (nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG laut Feststellungsbescheid des Finanzamtes Villingen-Schwenningen vom 23.01.2019, Steuer-Nr.: 22102 / 64112).

Bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 200 Euro gelten als Nachweis die Kopien Ihrer betreffenden Bankauszüge. Der Verband finanziert sich (neben der ehrenamtlichen Arbeit) ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Wir bitten deshalb sehr um Ihre Spende und sagen herzlichen Dank dafür!

Volksbank eG

IBAN: DE25 6649 0000 0025 4109 04

BIC: GENODE610G1

Lechts oder links? (Teil 2)

Von Beri Fahrbach-Gansky

In dieser Fortsetzung des in Fh 1/2024 abgedruckten 1. Teils des Artikels „Lechts oder links“ sollen weitere Diffamierungen und Beschimpfungen unseres Verbandes thematisiert werden: Es geht um die politische Zuordnung unseres Verbandes zur (extrem) rechten Ecke.

Im ersten Teil zum Thema habe ich anhand eigener Erfahrungen dargestellt, dass sich rechts und links nicht mehr zweifelsfrei zuordnen lassen. Parteien, die früher für Naturverbundenheit standen, – das wäre für mich z.B. auch eine „natürliche“, „artgerechte“ Kindererziehung – oder für „Frieden schaffen ohne Waffen“ oder „christlich“ oder „sozial“, vertreten das allenfalls noch sinnentleert als Fassade. Und „rechts“ ist nun all das, was nicht regierungskonform ist, egal welche Werte wirklich zugrunde liegen. Jede Person und jede Vereinigung, die es wagt, Kritik zu üben, noch eine eigene, abweichende Meinung zu haben, bessere, grundrechtskonformere Vorschläge zu machen, wird angegangen.

Weil unser Verband Familienarbeit e.V. auch eine regierungskritische Meinung vertritt, sich für die Aufwertung, Anerkennung und finanzielle Absicherung der Familienarbeit und für soziale Gerechtigkeit für Familien einsetzt, wird auch er in die (extrem) rechte Ecke gestopft.

Kann man es sich also sparen, sich über solche Diffamierungen aufzuregen? Einfach ignorieren?

Nein, es rückt uns in die Nähe von Totalitarismus und Massenmord. Es wird gar getan, als müsse man die Gesellschaft vor uns schützen. Damit wird dann legitimiert, dass man Andersdenkende immer härter angeht, z.B. mit Zensur. Wir müssen uns natürlich deutlich distanzieren. Aber wovon genau? Und wie?

Beschimpfung und Diffamierung bewirken Folgendes:

- Sie suggerieren, wir seien nicht mehr Teil der Gesellschaft. Wer aber ist die Gesellschaft und wer gehört dazu? Wenn da welche sind, die das bestimmen und denen man dieses zugesteht, haben wir den Boden der Grundrechte und der Demokratie bereits verlassen.
- Sie kaschieren, dass stimmige Argumente fehlen und dass eine sachliche Diskussion damit blockiert wird: Mit „Rechten“ dürfe man nicht diskutieren! Man darf sie schon gar nicht anhören!
- Sie schüchtern ein und erreichen, dass die wahren Probleme nicht mehr benannt werden, denn schon das Benennen der Probleme ist „rechtsradikal“.
- Da alle Vorstellungen und Meinungen, die nicht dem Mainstream entsprechen als (extrem)

rechts diffamiert werden, ist faktisch keine Meinungsfreiheit mehr gegeben.

Ich schlage deshalb Folgendes vor:

1) Wenn wir uns von rechts distanzieren, sitzen wir schon in der Falle. Dann teilen wir die Deutung, dass rechts nur noch schlecht und böse sei, dass alles, was rechts von links, also fast alles, rechtsextrem oder radikal oder grundrechtsverletzend sei. Darauf dürfen wir uns nicht einlassen! Wir dürfen uns nicht in ein derart primitives schwarz-weißes rechts-links Weltbild hineinziehen lassen. Es gilt vielmehr zu betonen, dass wir als Verband überparteilich, weltanschaulich und ideologisch neutral sind. Und: Dass wir den Grundrechten verpflichtet sind. Wir sind ein Interessenverband! Es geht nicht um rechts oder links, sondern um Rechtswidrigkeiten und Grundrechtsmissachtungen, wie im Renten- und Sozialversicherungsrecht oder wie die durch die einseitige staatliche Förderung gegebene Nötigung der Eltern, ihre Kinder in Fremdbetreuung zu geben.

Ich persönlich habe beschlossen dieses unglückselige Rechts-Links-Denken hinter mir zu lassen. In Anbetracht dieses Wirrwarrs hat sich bei mir so etwas wie eine Rechts-Links-Schwäche entwickelt und eine Rot-Grün Schwäche dazu.

Ich plädiere dafür, alle – von rechts nach links, von grün bis schwarz – an den Grundrechten und überhaupt an unserem Grundgesetz zu messen. Dazu ein aktuelles Beispiel: In der WHO wurde eine Satzungsänderung auf den Weg gebracht, in der die Begriffe „Grundrechte“ und „Würde des Menschen“ gestrichen sind. Mehr und härter soll nun „Desinformation“ angegangen werden. Was Desinformation ist, bestimmt dann natürlich die WHO. Das ist ein offener Angriff auf Meinungs- und Pres-

sefreiheit. Trotz all dem hat der Bundestag – außer der AfD – zugestimmt, dass die WHO mehr Macht erhalten soll. Im Hinblick auf die Grundrechte ist das katastrophal.

2) Ich schlage vor, die Prinzipien der Menschlichkeit und des Realitätsbezugs walten zu lassen. Das wäre ein Artikel für sich.

Im GG kommt kein „links“ und „rechts“ vor. Zur Demokratie gehören Meinungsvielfalt und unterschiedliche Haltungen. Existentiell für Demokratie und Grundrechte ist die Diskussion.

Paradoxerweise verletzen genau diejenigen, die vorgeben Demokratie zu schützen, die Grundrechte und die Spielregeln von Demokratie, indem sie anderen Vorstellungen das Existenzrecht absprechen und die Diskussion verweigern. Letzteres habe ich immer wieder erlebt und auch unserem Verband Familienarbeit e.V. wird in dieser Weise begegnet.

Der Verband Familienarbeit e.V. hat es nicht nötig, sich in die Rechtfertigungsecke drängen zu lassen. Auf keinen Fall sollten wir uns einschüchtern lassen.

Offensiv und vielleicht mit Kreativität und Humor sollten wir dem begegnen und vor allem die Widersprüchlichkeiten auf den Tisch bringen.

Es gilt weiterhin unsere Anliegen zu thematisieren und die Diskussion einzufordern.

Schließen will ich mit einem Gedicht von Ernst Jandl, an das mich diese ganze Problematik erinnert:

*lichtung
manche meinen
lechts und links
kann man nicht velwechsern
werch ein illtum*

Das Hormon Oxytocin

Ein weiterer Beweis für die Korrektheit der Bindungstheorie

Es ist in der Medizin kein Geheimnis, dass sich das Gehirn der Mutter während der Schwangerschaft physiologisch verändert, und zwar derart, dass die sogenannte Mutterliebe entsteht. Zwischen Mutter und Kind entsteht eine Bindung, die ein ganzes Leben anhält.

Die Max-Planck-Gesellschaft weist in einem Bericht daraufhin, dass das Hormon Oxytocin – welches auch als Glücks- oder Liebeshormon bekannt ist – das Vertrauen und die soziale Bindung zwischen den Eltern und Kind fördert.

Die Produktion des Hormons Oxytocin wird angekurbelt bei Blickkontakt, Empathie oder angenehmen Berührungen. Wissenschaftler

vom Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften haben im Rahmen einer Studie die Frage geklärt, ob das Verhalten der Mutter die Entwicklung des Oxytocin-Systems beim Säugling entscheidend beeinflussen kann. Ihre Ergebnisse deuten darauf hin, dass besondere Zuwendung das Oxytocin-System bei Babys hochreguliert. Kinder sind somit auf diese frühen, grundlegenden Interaktionen angewiesen, die ihnen letztendlich erleichtern, sich mit anderen zu verbinden und zu beschäftigen.

Diese Tatsache ist ein weiterer Beweis für die Korrektheit der Bindungstheorie. Nichts aber auch gar nichts kann die Mutter beim Kleinkind ersetzen. ■ Franz Stuhmann